

Konzeption der verlässlichen Schulferienbetreuung in der Gemeinde Großefehn



Hintergrund

Um Eltern im Vorfeld das Betreuungsproblem ihrer Kinder während der Ferien abzunehmen, bietet die Gemeinde Großefehn ein Unterstützungsangebot in Form einer zuverlässigen Schulferienbetreuung an.

Den Eltern/Sorgeberechtigten soll so die Möglichkeit gegeben werden Familie und Beruf zu vereinbaren, damit sich die Familien in der Gemeinde wohlfühlen und die Kinder spannende und abwechslungsreiche Ferien genießen können.

Erstmalig wurde die verlässliche Schulferienbetreuung in den Sommerferien 2012 angeboten und seitdem von den Eltern/Sorgeberechtigten stetig in Anspruch genommen.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kinder im Grundschulalter von 5 bis 13 Jahren. (Abweichungen sind der Gemeinde vorbehalten.) Für jüngere Kinder gibt es ein Betreuungsangebot in einer Kindertagesstätte.

Die Möglichkeit der Betreuung gilt vorrangig für Kinder von berufstätigen Eltern/Sorgeberechtigten aus der Gemeinde Großefehn; darüber hinaus können auch Kinder von nicht berufstätigen Eltern/Sorgeberechtigten und danach aus anderen Kommunen des Landkreises Aurich aufgenommen werden Nachrangig können auch Kinder, die nicht im Landkreis Aurich wohnen, aufgenommen werden.

Standort und Zeitraum

Die Schulferienbetreuung findet in den Räumlichkeiten der ehem. Schule IV / A-Gebäude der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Großefehn, Kanalstraße Nord 93, Ostgroßefehn, statt. Dort stehen je nach Gruppengröße ein bis zwei Klassenräume zur Verfügung. Selbstverständlich sind Toilettenräume für Mädchen und Jungen vorhanden. Durch die Lage des Gebäudes am Osthof der KGS können das Außengelände der Schule, die Schulküche, die Dreifachsporthalle und die benachbarten Außensportanlagen genutzt werden.

Der Betreuungszeitraum erstreckt sich individuell an denen im Jahr festgelegten Oster-, Sommer- und Herbstferien des Landes Niedersachsen. In den Weihnachtsferien findet keine Schulferienbetreuung statt. Die genauen Daten finden sich in dem Anschreiben, die Zwecks Anmeldung an die Eltern/Sorgeberechtigten geschickt werden.

Der Betreuungszeitraum findet werktäglich (Montag bis Freitag) in der Zeit von

Mo. – Mi. 08:00 bis 13:00 Uhr Do. 08:00 bis 18:00 Uhr (oder später, je nach Ganztagesausflug) Fr. 08:00 bis 13:00 Uhr

statt.



Die Kinder müssen zwischen 07:30 und 08:00 Uhr gebracht und von 13:00 bis 13:30 Uhr wieder abgeholt werden. Am Tag des Ausfluges erfolgt die Abholung direkt am KGS Busbahnhof.

Eine Anmeldung zur Schulferienbetreuung ist aus organisatorischen Gründen nur wochenweise möglich (siehe auch Anmeldeverfahren).

Zu einzelnen Angeboten des Ferienprogrammes der Gemeinde Großefehn kann eine Teilnahme der Betreuungskinder verabredet werden. Sicherzustellen ist, dass die Kinder in der Zeit von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr betreut werden, wenn das Ferienprogramm später beginnt und früher endet.

Betreuungsangebot und Verpflegung

Die Gestaltung des Angebots richtet sich nach Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten der altersbedingten Erfordernisse der Kinder. Dabei sollen bewegungs-, erlebnis- und lernorientierte sowie kreative Angebote ineinander greifen und in strukturierter Form abwechseln und ergänzen (Ankunft, Begrüßungsrunde, Frühstück, Angebot und Verabschiedung). Es sollen mit den abwechslungsreichen Angeboten die motorischen, physischen, sozialen, emotionalen und intellektuellen Kompetenzen, ohne Leistungsdruck, gefördert werden.

Die Außenanlage der Schule bietet den Kindern ausreichend Spiel- und Freiraum. Durch die Zusammenarbeit mit der KGS dürfen die Ausrüstungs- und Spielsachen, der auf dem Osthof befindlichen Gartenhütte genutzt werden. Somit sollen die Kinder dazu motiviert werden an die frische Luft zu gehen. Angebote an der frischen Luft sind Bestandteil des Konzeptes.

Das Frühstück geben die Eltern ihren Kindern von montags bis donnerstags mit. Freitags wird für ein Frühstück gemeinsam eingekauft (ist in der Gebühr enthalten). Getränke (Tee, Wasser, Apfelschorle, Kakao und Milch) werden gestellt. Die gemeinsame Frühstücksrunde startet gegen 08:30 Uhr, nachdem alle Kinder eingetroffen sind. Die Verpflegung für den Ganztagesausflug wird von den Eltern mitgeben.

Die Betreuung findet in einer Gruppe mit bis zu 20 Kindern statt. Die Gemeinde Großefehn behält sich die Einrichtung weiterer Gruppen vor.

Die Eltern/Sorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass das Kind an dem Ganztagesausflug und an kleineren Ausflügen und Aktionen (sind in der Gebühr enthalten) teilnehmen darf. Den Kindern wird frühzeitig mitgeteilt, was für die jeweilige Aktion mitzubringen ist. Bei Nichtteilnahme am wöchentlichen Ganztagesausflug, muss die Betreuung (an diesem Tag) eigenständig organisiert werden. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

Eine Woche vor den jeweiligen Ferien soll es einen Informationsabend für die Eltern/Sorgeberechtigten geben. Der genaue Termin wird den Eltern rechtzeitig mitgeteilt und findet im Jugendzentrum, Kanalstraße Nord 93, 26629 Großefehn, statt. Dabei sollen die verantwortlichen Personen, die Fahrten und Inhalte vorgestellt werden. Fragen und mögliche Sorgen der Eltern werden hier beantwortet.



Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt aus organisatorischen Gründen wochenweise und ist für mindestens eine Woche möglich. Sind nur Teile der Woche als Schulferien festgelegt, können Anmeldungen nur für diesen Teil der Woche erfolgen. Die Ferienbetreuung wird während der gesamten Sommer,- Herbst-, und Osterferien angeboten. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich abzugeben.

Für die Sommerferien werden bis zum 31.05. des betreffenden Jahres zunächst alle Anmeldungen von Kindern mit berufstätigen Eltern aus der Gemeinde Großefehn berücksichtigt.

Danach erfolgt die Vergabe der Plätze an Kindern mit nicht berufstätigen Eltern, danach an Kindern aus anderen Kommunen des Landkreise Aurich, nachrangig werden Kinder aufgenommen, die Ihren Hauptwohnsitz außerhalb des Landkreises Aurich haben.

Später eingehende Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen beachtet. Sollten alle Plätze belegt sein, wird eine Warteliste geführt.

Für die Oster- und Herbstferien gilt entsprechendes mit einer Anmeldefrist von 3 Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn.

Anmeldungen können nur bis drei Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn wieder storniert werden. Im Härtefall (Krankenhausaufenthalt, Unfall, etc.) sind individuelle Vereinbarungen möglich.

<u>Teilnahmegebühren</u>

Die Teilnahmegebühren werden in einer gesonderten Gebührensatzung festgesetzt. In dieser Satzung wird insbesondere folgendes festgelegt.

Es sind wöchentlich folgende Teilnahmegebühren zu zahlen:

Pro Kind	50 €
Pro Kind aus Familien, die nachgewiesen lau-	25 €
fende Sozialleistungen nach Sozialgesetzbuch	
(SGB) erhalten	
Für Geschwisterkinder	25 €
Pro Kind außerhalb des Landkreises Aurich	90 €

In Wochen in denen nur tageweise Betreuung stattfindet, wird die Gebühr anteilig tageweise erhoben.

Kann ein verbindlich angemeldetes Kind aus persönlichen Gründen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, entscheidet die Gemeinde Großefehn nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der besonderen Situation des Einzelfalls über die Festsetzung der Teilnahmegebühren.



Ausschluss

Die teilnehmenden Kinder unterliegen dem Hausrecht und der Hausordnung des Schulgebäudes. Die Kinder dürfen die vorgesehenen Räume/Gebäude nur in Begleitung betreten. Den Anordnungen der Mitarbeiter der Schulferienbetreuung ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Bei groben Regelverstößen kann ein Kind von der Schulferienbetreuung ausgeschlossen werden, eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

Kinder, die aufgrund von Beeinträchtigungen besonderer Betreuung bedürfen, können nur nach Absprache mit den Leitenden und nach Prüfung der Qualifizierungen des eingesetzten Personals aufgenommen werden.

Aufsicht und Versicherungsschutz

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter der Schulferienbetreuung beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch die Eltern/Sorgeberechtigten und endet mit der Übernahme des Kindes an die abholende Person. Ist die abholende Person nicht sorgeberechtigt, muss eine Information der Eltern/Sorgeberechtigten im Vorfeld an die Mitarbeiter der Schulferienbetreuung erfolgen.

Für die Dauer der Teilnahme am Schulferienprogramm sowie für den direkten Hin- und Rückweg besteht Unfallversicherungsschutz nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften die Eltern/Sorgeberechtigten.

Für den Verlust, Beschädigung oder Verwechslung von Kleidung, Ausstattung der Kinder, Fahrrädern oder mitgebrachten Spielsachen wird vom Träger der Einrichtung oder den Mitarbeitern der Schulferienbetreuung keine Haftung übernommen.

Personal

Die Gemeinde Großefehn setzt für die Betreuung pädagogisch geeignete und qualifizierte Kräfte ein. Die eingesetzten Betreuungspersonen müssen mindestens im Besitz einer gültigen Jugendleitercard (JuLei-Ca) sein oder über eine höherwertige Ausbildung verfügen (Studium oder Ausbildung mit pädagogischem Hintergrund, anerkannte Tagespflegepersonen, Übungsleiterlizenz).

Jede weitere Gruppe wird mit eine/r pädagogisch geeigneten Fachkraft besetzt. Bei mehr als 10 Kindern in dieser Gruppe muss eine zweite Kraft mit der o. a. Qualifikation eingesetzt werden. So kann auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen eingegangen werden.

Die administrative Leitung hat die Verwaltung der Gemeinde Großefehn, die pädagogische Leitung übernimmt die Gemeindejugendpflege. Die Leitung der Gruppe(n) erfolgt durch eine sozialpädagogische Fachkraft. Zusätzlich wird eine zweite geschulte Kraft, die über Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügt, eingesetzt.



In Kraft treten

Diese Konzeption tritt mit Beginn der Sommerferien 2015 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Konzeption außer Kraft.

Kontakt/Anmeldung

Gemeinde Großefehn Herr Rodyk Kanalstraße Süd 54 26629 Großefehn

Tel.: 04943/920-119

E-Mail: m-rodyk@grossefehn.de

Informationen über die Inhalte der Schulferienbetreuung

Gemeinde Großefehn Frau Baakes Kanalstraße Nord 93 26629 Großefehn

Tel.: 04943/920-151

E-Mail: c-baakes@grossefehn.de

Gemeinde Großefehn, Der Bürgermeister

Großefehn, den 18.06.2015

